

Corona Pandemie

Hygiene- und Verhaltensregeln TSV Irschenberg stand: 28.05.2021



Die Zulässigkeit des Sportbetriebs und ggf. damit in Verbindung stehender weiterer Einrichtungen und Angebote (z. B. Nutzung der Umkleiden und Duschen, gastronomische Angebote) ergibt sich ausschließlich aus den Regelungen der BayLfSMV oder einer anderen rechtlich verbindlichen Regelung. Die nachfolgenden Vorgaben finden deshalb nur insoweit Anwendung, als deren Regelungsbereich gemäß BayLfSMV oder einer anderen rechtlich verbindlichen Regelung eröffnet ist.

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Sportler, liebe Gäste,

Die nachfolgenden Hygiene- und Verhaltensregeln für das Gelände des TSV Irschenberg sind bindend für alle Vereinsmitglieder, Sportler und Gäste. Jeder der oben genannten Personengruppen hat sich über die geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln für das Gelände des TSV Irschenberg zu informieren und erkennt diese mit Betreten des Geländes an. Verstöße gegen die Hygiene- und Verhaltensregeln werden mit unverzüglichem Platzverweis geahndet.

Der TSV Irschenberg appelliert an die Vernunft und Fürsorge jedes Einzelnen.

Unsere Übungsleiter / Trainer sind angehalten, die Einhaltung dieser Hygiene- und Verhaltensregeln zu kontrollieren.

Dennoch möchten wir darauf hinweisen, dass es in der Verantwortung jedes einzelnen Sportlers bzw. deren Erziehungsberechtigten liegt und dessen/deren Pflicht es ist, die Regeln einzuhalten.

Eine übergeordnete Verantwortung kann in diesem Zusammenhang nicht auf die Übungsleiter / Trainer übertragen werden. In diesem Zusammenhang empfehlen wir insofern eine genaue Abwägung, ab welcher Altersklasse den Sportlern eine eigenverantwortliche und bewusste Einhaltung dieser Regeln möglich ist.

Übungsleiter oder Vereinsausschuss Mitglieder haben bei Missachtung der Hygiene- und Verhaltensregeln das Recht den Zugang zum Gelände zu verweigern und dem ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Corona Beauftragter: **Michael Radzynski** (0172/8364713 / Vorstand@TSV-Irschenberg.de)



1. Gesundheitszustand

Bei Zutreffen einer der u.g. Punkte ist das Betreten des Geländes des TSV Irschenberg verboten.

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes)

Bitte schützen Sie sich selbst, andere Teilnehmer und auch unsere ehrenamtlichen Übungsleiter.

Übungsleiter oder Vereinsausschuss Mitglieder haben bei Verdacht das Recht den Zugang zum Gelände zu verweigern und dem ist in jedem Fall Folge zu leisten.

2. Allgemeine Hygiene- und Verhaltensregeln



- Einhaltung des Mindestabstands zwischen zwei Personen von mindestens 1,5 Metern
- Körperkontakt außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine Maskenpflicht (FFP2) – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Es wurde die Möglichkeit zur Händedesinfektion geschaffen, Nutzung durch jeden Teilnehmer vor und nach dem Training
- Sportgeräte werden von den Sportlern selbstständig gereinigt und desinfiziert. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle 3 Stunden desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem festen Teilnehmerkreis. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat wo es möglich ist feste Trainingsgruppen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt worden sind.



3. Maßnahmen zur Testung

- Vor Betreten der Sportanlage wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass (bei den entsprechenden Inzidenzwerten) nur Personen die Sportanlage mit **negativem** Testergebnis betreten
- **PCR-Tests** können insbesondere im Rahmen der Jedermann-Testungen nach Bayerischem Testangebot in lokalen Testzentren und bei niedergelassenen Ärzten erfolgen. Über das Ergebnis wird eine Bescheinigung erstellt, die vor Besuch der Veranstaltung dem Veranstalter vorzulegen ist; der PCR-Test darf **höchstens 48 Stunden vor Beginn** der Veranstaltung vorgenommen worden sein.
- **Antigen-Schnelltests** zur professionellen Anwendung („Schnelltests“) müssen von medizinischen Fachkräften oder vergleichbaren, hierfür geschulten Personen vorgenommen werden. Dies ist grundsätzlich bei den lokalen Testzentren, den niedergelassenen Ärzten, den Apotheken und den vom Öffentlichen Gesundheitsdienst beauftragten Teststellen möglich. Über das Ergebnis wird eine Bescheinigung erstellt, die vor Besuch der Veranstaltung dem Veranstalter vorzulegen ist; der Schnelltest muss **höchstens 24 Stunden vor Beginn** der Veranstaltung vorgenommen worden sein.
- **Antigen-Schnelltests zur Eigenanwendung („Selbsttests“) vor Ort können nicht akzeptiert werden**, da dies organisatorisch nicht vertretbar und machbar ist
- Nachweise sind zum Training mitzuführen und bei evtl Kontrolle durch Gesundheitsamt oder der Polizei vorzulegen.

Wir empfehlen jedem sich auf www.reihentestung.de zu registrieren. Somit kann man per QR-Code überall im Landkreis unangemeldet zu den Teststationen kommen, den Abstrich machen, und erhält das Ergebnis 15 Minuten später hochhoffiziell per Mail.

Es gilt: Ohne Tagesaktuellen Test keine Teilnahme am Training für Mannschaftssportarten.

Gemäß § 1a der 12. BayIfSMV sind geimpfte und genesene Personen vom Erfordernis des Nachweises eines negativen Testergebnisses ausgenommen. Als geimpft gelten Personen, die vollständig gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft sind, über einen Impfnachweis in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügen und bei denen seit der abschließenden



Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind. Als genesen gelten Personen, die über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügen, wenn die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt. Sowohl genesene als auch geimpfte Personen dürfen keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen. Bei ihnen darf zudem keine aktuelle Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen sein.

Irschenberg, 10.05.2021

Michael Radzynski

1. Vorstand TSV Irschenberg